Kreistag
öffentliche Sitzung

Datum: 21.03.2016

Tagesordnungspunkt: 7	Vorlage Nr. KT X/95
Thema: **32. Änderung der Abfallsatzung**	
Verfasser: Dezernat: Abfallwirtschaftsbetrieb Abteilung: Name: Regina Schwarz	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung 22.02.2016	**Entscheidung** 21.03.2016

Anlage: - Entwurf 32. Änderungssatzung (Anlage 1)
- Gegenüberstellung alt/neu (Anlage 2)

Antrag:

Die aus Anlage 1 ersichtliche 32. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung vom 4. November 1996 wird beschlossen.

Begründung zur Vorlage KT X/95

An den drei Standorten der Entsorgungsanlagen Walddorf und Simmozheim sowie am Kompostwerk Oberhaugstett werden zur Verwiegung der Abfälle und Wertstoffe Fahrzeugwaagen eingesetzt.

Mit der „Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an die europäische Rechtsprechung“ (MessEV) wurde aktuell das Mess- und Eichgesetz neu überarbeitet. Laut dieser Verordnung ergeben sich auch für die Handhabung der Fahrzeugwaagen neue Anforderungen, unter anderem bei der Einhaltung des Messbereiches.

Laut § 23 Abs. 1 MessEV ist die eindeutige Pflicht des Anwenders festgelegt, dass die Waage (Messgerät) nur innerhalb des zulässigen Messbereichs eingesetzt werden darf. Der gemäß der neuen Verordnung zulässige Messbereich unserer Waagen beginnt ab 400 kg (20facher Teilungswert -> 20 x 20 kg) und endet bei dem Materialgewicht von 50.000 kg. Ermittelte Gewichte, welche außerhalb dieses Messbereiches liegen, dürfen nicht zur Abrechnung und zur weiteren Verwendung herangezogen werden. Dies gilt ausnahmslos für alle gewogenen und errechneten Gewichte (Brutto-, Tara- und Nettogewicht).

Diese Regelung hat Auswirkungen auf die Anlieferungsbedingungen einiger Abfallarten, welche ab einer bestimmten Menge nach Tonnagepreis berechnet werden. Die Änderungen sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Abfallsatzung ist entsprechend anzupassen. Für Mengen unter 400 kg werden entweder Pauschalpreise eingeführt, oder es wird über Kubikmeterpreise abgerechnet.

Die Vorentscheidung für diesen Beschluss wurde in der Umweltausschusssitzung vom 22.02.2016 einstimmig getroffen.